

99102024007000, 99102024007000

Buchführungshelfer, Gewerbe anmelden

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/436778464/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102024007000, 99102024007000
Leistungsbezeichnung I	Buchführungshelfer, Gewerbe anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Buchführungshilfe, Buchhalter, Buchhalterin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und

Modul	Sachverhalt
	Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_6.html
Teaser	Aufnahme der beruflichen Tätigkeit als Buchführungshelfer oder selbständiger Buchhalter; Anmeldung bei den zuständigen Stellen.
Volltext	<p>Ausübung eines Gewerbes als Buchführungshelfer/-in oder selbständige(r) Buchhalter/-in unter Hinweis auf die erlaubten Tätigkeiten nach § 6 Steuerberatungsgesetz (StBerG):</p> <p>Das Steuerberatungsgesetz und das Rechtsdienstleistungsgesetz setzen der Tätigkeit der Buchführungshilfe enge Grenzen. So ist die Hilfeleistung in Steuersachen oder die Buchführungshilfe den Steuerberatern und Steuerberaterinnen vorbehalten.</p> <p>Unzulässig ist auch die grundsätzlich den Rechtsanwälten vorbehaltene Beratung in arbeits- oder sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Das Gesetz unterscheidet zwischen solchen

Modul

Sachverhalt

Tätigkeiten, die jedermann ausüben darf, und solchen, für die eine weitere Qualifikation notwendig ist. In beiden Fällen müssen Sie ein Gewerbe anmelden.

Tätigkeiten, die ohne besondere Qualifikation zulässig sind (Buchführungshilfe)

Die Durchführung mechanischer Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung ist, ist jedem erlaubt. Dazu gehören:

- Schreib- und Rechenarbeiten
- Datenerfassung nach Belegen, die durch den Auftraggeber oder von einer anderen dazu befugten Person kontiert worden sind
- Datenerfassung nach verbindlichen Buchungsanweisungen des Auftraggebers oder einer anderen zur Erteilung von Buchungsanweisungen befugten Person
- Datenzusammenstellung nach vorgegebenen Programmen, jedoch nicht die rechtliche Würdigung von Sachverhalten (zum Beispiel das Kontieren von Belegen und das Erteilen von Buchungsanweisungen)

Tätigkeiten, die nur mit bestimmten Qualifikationen erlaubt sind (selbständige(r) Buchhalter/-in)

Weitergehende Befugnisse haben Personen, die

- eine Abschlussprüfung im steuer- und wirtschaftsberatenden beziehungsweise einen kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden oder eine gleichwertige Vorbildung erworben haben und
- danach mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Buchhaltungswesens in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig waren.

Hinweise:

- Als gleichwertige Vorbildung gilt zum Beispiel eine mit der Steuerinspektorenprüfung beendete dreijährige Ausbildung als Finanzanwärter oder die Ausbildung als genossenschaftlicher Verbandsprüfer.
- Den geprüften Kaufmanns- und Fachgehilfen

Modul

Sachverhalt

gleichgestellt sind auch Personen mit höherer Qualifikation (zum Beispiel mit abgeschlossener Bilanzbuchhalter-Prüfung oder mit erfolgreich abgeschlossenem wirtschaftswissenschaftlichem Studium).

Diese Personen dürfen folgende Tätigkeiten ausüben:

- laufende Geschäftsvorfälle buchen (Kontierung, Erteilung von Buchungsanweisungen), das heißt Erfassung von Geschäftsvorfällen durch Grundaufzeichnungen (Aufstellung über Eingangsbeziehungsweise Ausgangsbelege, Führung eines Kassenbuchs, Abheften von Bankauszügen nach Konten getrennt)
- Buchen laufender Geschäftsvorfälle durch Bildung von Buchungssätzen
- Datenerfassung zum Zwecke der EDV-Buchführung außer Haus (mit Zwischenschaltung eines Steuerberaters, nach einem vom Steuerberater aufgestellten Kontenplan)
- technische Zusammenstellung der Jahresabschlusszahlen und betriebswirtschaftliche Auswertung des Zahlenmaterials in Form von Kennzahlen (nicht: Aufstellung des Jahresabschlusses, auch nicht in Form eines programmgesteuerten Ausdrucks = "Knopfdruckbilanz")
- steuerrechtlich irrelevante Hilfeleistung bei der Einrichtung der Buchführung (zum Beispiel durch Hilfeleistung bei der Wahl des Buchführungssystems, der zu benutzenden Geräte, der Art und Weise der Belegübernahme oder des Ausdrucks der Buchführungsergebnisse)
- laufende Lohnabrechnungen und Lohnsteueranmeldungen fertigen

Kosten

Gebühr: 10€ - 65€
Gewerbeanmeldung und Empfangsbestätigung

Verfahrensablauf

Die gegebenenfalls erforderliche Qualifikation muss bei der Gewerbeanmeldung nicht nachgewiesen werden, es bedarf auch keiner Erlaubnis der Finanzbehörden.

Sollte eine Tätigkeit ausgeübt werden, für die eine

Modul

Sachverhalt

vorgeschriebene Qualifikation nicht nachgewiesen werden kann, muss mit Maßnahmen der Finanzbehörden und Abmahnungen von Konkurrenten (zum Beispiel Steuerberatern) gerechnet werden.

Unabhängig von der Gewerbeanmeldung ist die ggf. erforderliche fachliche Qualifikation (Buchhalter/-in) bei der Geschäftsstellenleitung des örtlich zuständigen Finanzamts nachzuweisen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Gewerbeanmeldung: unverzüglich mit Beginn der gewerblichen Tätigkeit fällig Nachweis der ggf. erforderlichen fachlichen Qualifikation vor bzw. unverzüglich bei Aufnahme der Tätigkeit Hinweis: Bei verspäteter Anzeige muss mit einer Geldbuße gerechnet werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

- Merkblatt Buchhalter/- in auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern Niedersachsen
https://ltn.niedersachsen.de/steuer/steuerberatungsecht/buchhalter_-67341.html
https://ltn.niedersachsen.de/steuer/steuerberatungsecht/buchhalter_-67341.html

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Buchführungshelfer, Gewerbe anmelden, Accountant assistant, register your business